

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1239/2018**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 12.07.2018

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Du/nau; Nst.: 1171
 Verfasser/-in: Herr Dr. During

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	01.10.2018	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	05.11.2018	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	15.11.2018	Entscheidung

Betreff:

**196. Vergleichende Prüfung „Kommunaler Wohnungsbau“
 nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler
 Körperschaften in Hessen (ÜPKKG);
 Umsetzung der Empfehlungen des Schlussberichtes vom 27.04.2018
 - Antrag des Magistrats vom 12.07.2018**

Antrag:

„Die beigefügten Stellungnahmen zu den Prüfungsfeststellungen des Hessischen Rechnungshofs zum Schlussbericht über die 196. Vergleichende Prüfung „Kommunaler Wohnungsbau“ werden beschlossen. Die Stellungnahmen werden in dieser Fassung dem Hessischen Rechnungshof übersandt.“

Begründung:

Mit Schreiben vom 30.05.2018 hat der Hessische Rechnungshof (HRH) der Stadt Gießen den Schlussbericht über die 196. Vergleichende Prüfung zugesandt. Gleichzeitig hat der HRH die Stadt aufgefordert dazu Stellung zu nehmen, wie die Stadt Gießen die Empfehlungen und Feststellungen des Schlussberichtes zu der o. g. Prüfung umsetzen wird.

Der Stadtverordnetenversammlung und jeder Fraktion wurde der Schlussbericht am 22.06.2018 in Papierform und als PDF-Datei über das Stadtverordnetenbüro zur Verfügung gestellt.

Als Anlage sind die Feststellungen und Empfehlungen aus dem Schlussbericht sowie die jeweiligen Stellungnahmen im Einzelnen beigefügt.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

Prüfungsfeststellungen und Stellungnahmen zur Umsetzung

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift